

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Bürgermeisteramt Waldenbuch
Herrn Bürgermeister
Michael Lutz
Marktplatz 1 und 5
71111 Waldenbuch

**Prüfung und
Kommunalaufsicht**
Annette Hettler
Telefon 07031-663 1211
Telefax 07031-663 4008
a.hettler@lrabb.de
Zimmer A 058

19. Oktober 2023

Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Waldenbuch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lutz,

die Stadt Waldenbuch beabsichtigt für die Jahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Der Entwurf dieses Haushalts zeigte, dass aktuell der geforderte ressourcenorientierte Ausgleich nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund fand daher am 11.09.2023 eine gemeinsame Besprechung mit meiner Kommunalaufsicht im Landratsamt statt.

Meine Rechtsaufsicht wies in diesem Termin darauf hin, dass sie die Gesetzmäßigkeit künftiger Haushalte nur dann bestätigen kann, wenn die Kommune ihre dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellt.

Im Haushaltserlass zum Nachtragshaushalt 2023 hatte ich dazu bereits Folgendes ausgeführt:

„Bei den hohen Investitionsbelastungen der Gemeinde ist eine konsequente Fortsetzung des Sparkurses der Gemeindefinanzen unabdingbar. Zusätzlich zu den bisher von Verwaltung und Gemeinderat unternommenen Anstrengun-

gen die finanzielle Leistungsfähigkeit zu stärken sind Verwaltung und Gemeinderat weiterhin aufgefordert im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Prioritäten festzusetzen.“

Mögliche Stellschrauben wurden im o.g. Termin erörtert. Dies können sein:

- Aufgabenpriorisierung
- Einnahmenerhöhung entsprechend § 78 GemO (Gebühren, Beiträge, Steuern)
- Fördermittel

Hierzu hat der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde, welcher die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde festlegt und für die wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 GemO zuständig ist, gemeinsam mit dem Bürgermeister und der Verwaltung festzulegen, wie die Einnahmen und Ausgaben/Aufgaben zukünftig gestaltet werden können um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Waldenbuch zu erhalten.

Dieser politische Willensbildungsprozess ist notwendig, wohl wissend, dass die Entscheidungsfindung schwierig sein kann. Orientierung geben dabei die Gemeindeordnung und die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die o.g. Stellschrauben.

Wenn Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung diesen Prozess in aller Offenheit zielorientiert und gemeinsam gehen, stehen für die Bürger der Stadt Waldenbuch am Ende tragfähige Zukunftslösungen, deren Finanzierung in einem ausgeglichenen Haushalt dargestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard